

Diese Einheit, die Staats- und Gesellschaftsordnung und jeden Bürger vor Straftaten zu schützen, jeden Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und gleichzeitig zu gewährleisten, daß kein Unschuldiger bestraft wird, in jedem Stadium des Strafverfahrens zu verwirklichen, ist die gemeinsame Verantwortung aller am Strafverfahren beteiligten Organe.

Die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren durch die Untersuchungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit ist eingeordnet in den Kampf aller Diensteinheiten des MfS gegen alle Erscheinungsformen der Feindsätigkeit sowie zur Aufklärung anderer politisch-operativ bedeutsamer Sachverhalte.¹⁾

KOPIE BStU

Der Kampf gegen den Feind und die Feststellung der objektiven Wahrheit im Ermittlungsverfahren erfordern, daß die Untersuchungsorgane des MfS das sozialistische Recht als Machtinstrument der Arbeiterklasse in jedem Ermittlungsverfahren und bei jeder Untersuchungshandlung konsequent und mit hohem politischen Nutzen gebrauchen. Ein hoher politischer Nutzen ist nur durch eine exakte Rechtsanwendung zu erreichen. Auf diese Einheit von konsequenter Rechtsdurchsetzung und exakter Rechtseinhaltung hat der Genosse Minister wiederholt hingewiesen. Dieses aktive Element der Rechte und Pflichten steht als Grundsatz im Vordergrund der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren und des Vollzugs der Untersuchungshaft.

Entsprechend dem Rechtsgrundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz (§ 5 StPO) und in Verwirklichung internationaler Abkommen und UNO-Resolutionen über die Achtung der Würde des Menschen und seiner Rechte haben in Untersuchungshaft befindliche Ausländer in der DDR grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie inhaftierte DDR-Bürger.

Für die praktische Verwirklichung der Rechte und Pflichten inhaftierter Beschuldigter gelten die in den Grundsatzbestimmungen der StPO formulierten Grundsätze des Strafverfahrens:
(Vergleiche Lehrbuch Strafverfahrensrecht Seite 73 ff.)

¹⁾ VVS JHS 140/78, S. 5 "Zur Einleitung und Bearbeitung von Ermittlungsverfahren mit Haft durch die Untersuchungsorgane des MfS"